Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Bedingungen haben Geltung für sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen der MH13 GmbH und dem Besteller (= Veranstalter) zur Überlassung der Räumlichkeiten des Gasthauses Adler, nebst gastronomischer Versorgung und aller weiteren hiermit zusammenhängenden Leistungen. Sie gelten in gleicher Weise für den Außenbereich. Für den Vertrag gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn das Gasthaus Adler diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

Vertragsabschluss und Vertragsinhalt

1. Angebote der MH13 GmbH sind unverbindlich. Ein verbindlicher Vertrag kommt mit Unterschrift dieses Vertrags sowie einer Anzahlung (siehe „Preise und Zahlung“) zustande.

2. Handelt der Besteller für einen Dritten, so hat der Besteller dies unter Angabe des Namens/der Firma, der Adresse und eines vertretungsberechtigten Ansprechpartners des Dritten schriftlich mitzuteilen.

3. Soweit durch den Vertragsabschluss ganz oder zum Teil ein Mietverhältnis begründet wird, ist die Untervermietung ohne schriftliche Zustimmung der MH13 GmbH ausgeschlossen.

4. Mitarbeiter des Gasthauses Adler sind zu mündlichen Vertragsabreden, Änderungen dieser Geschäftsbedingungen oder sonstigen mündlichen Absprachen nicht befugt. Ergänzende oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die MH13 GmbH.

5. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung mehr als vier Monate, so behält sich das Gasthaus Adler das Recht vor, Preisänderungen wegen Steigerung der Einkaufspreise, Lohnkosten oder der Mehrwertsteuer vorzunehmen. Jede Änderung des Preises ist beschränkt auf die tatsächliche Erhöhung der genannten Faktoren. Erhöht sich der Preis um mehr als zehn Prozent, kann der Besteller ohne weitere Kosten vom Vertrag zurücktreten.

6. Der Veranstalter, seine Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Veranstaltungsteilnehmer dürfen keine Speisen und Getränke zu Veranstaltungen mitbringen. Abweichende Vereinbarungen sind mit der MH13 GmbH zu treffen.

Preise und Zahlung

Zur Fixierung der Veranstaltung verlangt die MH13 GmbH eine Vorauszahlung. Diese beträgt **50 Prozent des kalkulierten Veranstaltungspreises** und ist innerhalb von **fünf Werktagen nach Unterzeichnung** des Vertrags zu leisten. Der fristgerechte Eingang bei der MH13 GmbH ist Voraussetzung für die Wirksamkeit des Vertrags.

Der nach der Anzahlung verbleibende Rechnungsbetrag ist binnen einer Woche nach Ende der Veranstaltung in bar, mit EC-/Kreditkarte oder per Überweisung ohne Abzug fällig und ab dem dritten Tag danach mit zwölf Prozent zu verzinsen.

Die in der Bestellung genannte Teilnehmerzahl ist verbindlich und wird der Preisberechnung zugrunde gelegt, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist. Abweichungen von der Teilnehmerzahl muss der Besteller spätestens **sieben Werktage vor dem Termin der Veranstaltung** mitteilen, um die erforderliche Vorbereitung zu ermöglichen.

Reduzierung der Teilnehmerzahl: Eine Reduzierung der zuletzt bestätigten Teilnehmerzahl um bis zu **10 Prozent** ist bei schriftlicher Mitteilung bis spätestens sieben Werktage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin kostenfrei möglich. Soweit die Reduzierung mehr als 10 Prozent beträgt, gilt die darüber hinausgehende Reduzierung als **Teilstornierung**. Für diese entfallenden Teilnehmer gelten die unter „Stornierung“ genannten Bedingungen und Prozentsätze entsprechend.

Erfolgt die Mitteilung einer Reduzierung später als sieben Werktage vor dem Veranstaltungstermin, bleibt die zuletzt bestätigte Teilnehmerzahl für die Berechnung maßgeblich. Wird die zuletzt bestätigte Teilnehmerzahl überschritten, wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Bereits geleistete Vorauszahlungen werden mit der Schlussrechnung verrechnet.

Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Veranstaltungstages geltenden Umsatzsteuer. Für umfangreiche Auf- und Umbauarbeiten behält sich die MH13 GmbH vor, diese in Rechnung zu stellen. Die Veranstaltungsvereinbarung umfasst die Grundreinigung der Veranstaltungsräume und die Entsorgung üblicher Abfälle der Veranstaltung. Die Entsorgung seiner Art oder Menge nach außergewöhnlichen Abfalls wird vom Gasthaus Adler gesondert in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für außergewöhnliche Verschmutzungen des Veranstaltungsraums.

Im Falle des Abweichens der Teilnehmerzahl bleibt es der MH13 GmbH vorbehalten, dem Besteller andere zumutbare Räumlichkeiten zuzuweisen.

Stornierung

Stornierungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen. Im Falle einer Stornierung des Vertrags hat die MH13 GmbH das Recht, eine angemessene Vergütung zu fordern, je nachdem, zu welchem Zeitpunkt der Vertrag storniert wurde. Die Höhe der Vergütung ergibt sich wie folgt:

- **30 Tage oder mehr** vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin: keine Vergütung.
- **29 bis 14 Tage** vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin: 60 Prozent der Gesamtsumme laut Auftragsbestätigung.
- **13 bis 8 Tage** vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin: 85 Prozent der Gesamtsumme laut Auftragsbestätigung.
- **7 Tage oder weniger** vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin: 100 Prozent der Gesamtsumme laut Auftragsbestätigung.

Sollte der Speisen- und Getränkeumsatz in der Auftragsbestätigung nicht festgelegt sein (À-la-carte-Restaurant), nehmen wir bei Stornierung je Teilnehmer einen Speisenumsatz von 65 € und einen Getränkeumsatz von 10 € pro Person und Stunde als Grundlage für die Berechnung. Diese Grundlage gilt entsprechend für Teilstornierungen von Teilnehmern, für die kein fester Veranstaltungswert vereinbart wurde.

Dem Besteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der MH13 GmbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Das Recht der MH13 GmbH, weitergehenden Schadensersatz entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu verlangen, bleibt hiervon unberührt.

Dekorationsmaterial, Musik, Kommunikations-Technik

Die Anbringung von Dekorationsmaterial, sonstigen Gegenständen, Musik und Kommunikationstechnik darf nur in Absprache mit der MH13 GmbH stattfinden. Der Besteller übernimmt die Gewähr dafür, dass eingebrachte Dekorations- und Arbeitsmaterialien den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Im Zweifelsfall kann ein ausreichender feuerpolizeilicher Nachweis eingefordert werden.

Die mitgebrachten Ausstellungs- und sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, darf die MH13 GmbH die Entfernung und Lagerung auf Kosten des Kunden vornehmen. Für verbliebene Gegenstände im Veranstaltungsraum darf die Gaststätte für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen oder eine erforderliche Entsorgung zulasten des Kunden vornehmen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für Gegenstände, die von Fremdfirmen gemietet und in die Räume gebracht worden sind.

Musik und Technik (Fortsetzung)

Musik im Innenbereich ist gestattet. Bei der Lautstärke ist der Vorgabe der Stadt Kronberg sowie der MH13 GmbH Folge zu leisten. Eine Hausanlage ist in unserem Saal vorhanden. Zusätzlicher Auf- und Abbau von Licht- und Tontechnik ist bis spätestens zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn abzustimmen. Sämtliche Technik ist nach Veranstaltungsende abzubauen und sofort abzutransportieren. Die MH13 GmbH übernimmt keine Gewährleistung für Beschädigung oder Diebstahl.

Das Abfeuern von Feuerwerkskörpern und offenes Feuer sind strikt untersagt. Die Kosten für Musik sind vom Veranstalter direkt mit den Musikern abzurechnen. Des Weiteren ist die Veranstaltung vom Veranstalter bei der GEMA direkt anzumelden und die anfallenden Kosten sind vom Veranstalter direkt an die GEMA zu bezahlen.

Haftung

Der Veranstalter hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte, Erfüllungsgehilfen sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat. Es obliegt dem Veranstalter, hierfür entsprechende Versicherungen abzuschließen. Die MH13 GmbH kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen. Die MH13 GmbH haftet nicht für Garderobe und sonstige Gegenstände des Veranstalters.

Der Veranstalter verpflichtet sich, im Rahmen der Veranstaltung auf die Einhaltung der gesetzlichen Lärmschutzbestimmungen sowie auf die berechtigten Interessen der Anwohner Rücksicht zu nehmen. Beim Betrieb von Musik- oder Beschallungsanlagen sind sämtliche Türen und Zugänge zur Bar während der Nutzung geschlossen zu halten, um eine Lärmemission nach außen zu minimieren. Der Aufenthalt von Gästen im Außenbereich vor dem Gebäude ist ab 23:00 Uhr untersagt, soweit hierdurch eine Störung der Nachtruhe der Anwohner entstehen kann. Der Veranstalter hat in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass sich seine Gäste an diese Vorgabe halten. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist in sämtlichen Räumlichkeiten sowie im Außenbereich des Betriebs grundsätzlich nicht gestattet. Bei Verstößen gegen diese Regelungen behält sich die MH13 GmbH vor, geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben zu ergreifen.

Die MH13 GmbH haftet außer bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Mieters nur für grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen. Die Beschränkung der Haftung gilt auch für die Haftung der MH13 GmbH für von ihren eingesetzten Mitarbeitern, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und gesetzlichen Vertretern.

Im Falle von einfach verschuldeten Leistungsstörungen, einfach fahrlässig verschuldeten vorvertraglichen oder nebenvertraglichen Pflichtverletzungen ist die Haftung der MH13 GmbH ausgeschlossen, es sei denn, es sind wesentliche Pflichten verletzt, deren Einhaltung des Vertragszwecks geboten ist, oder die aus berechtigter Inanspruchnahme von besonderem Vertrauen erwachsen. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung der MH13 GmbH auf den Ersatz vorhersehbarer Schäden. Vom Veranstalter eingebrachte Gegenstände lagern ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters in den zugewiesenen Räumen.

Schlussbestimmungen

Die MH13 GmbH ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls höhere Gewalt, Streiks (auch von Lieferanten) oder andere vom Betrieb nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen.

Die MH13 GmbH kann außerdem vom geschlossenen Vertrag zurücktreten, falls Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Veranstaltungszweck sein. Zudem gilt dies, falls die MH13 GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Betriebs in der Öffentlichkeit gefährden kann, oder der Anlass der Veranstaltung gesetzwidrig ist. Der Rücktritt der MH13 GmbH begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

Die MH13 GmbH ist berechtigt, unter Berücksichtigung der Interessen des Bestellers die geschuldete Leistung zu ändern bzw. gleichwertige Raumänderungen vorzunehmen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen davon nicht berührt. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Für das Vertragsverhältnis gilt das deutsche Recht. UN-Kaufrecht ist nicht anzuwenden. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist Kronberg im Taunus. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der MH13 GmbH. Mit Unterschrift und Anzahlung (siehe „Preise und Zahlung“) wird dieser Vertrag rechtswirksam.